

Betreff: Unbedingt und Verpflichtend gemäß Grundgesetz und StGB an Bundeskanzlerin Angela Merkel **PERSÖNLICH** weiterleiten

Von: m0483b37 <justizopfer@bessere-welt.com>

Datum: 09.10.2019, 21:24

An: internetpost@bundesregierung.de

Sehr geehrte Damen und Herren Erstempfänger dieser Mail,

Auch eine E-Mail fällt unter das Briefgeheimnis, das Post- und Fernmeldegeheimnis aufgrund deutschen Rechts.

Auch höchstrichterlich bestätigt.

Somit ordne ich an, dass diese Mail, inklusive und **insbesondere** der angehängten Datei

PERSÖNLICH UND UNGELESEN (*Zweites gilt logischerweise nur für das angehängte Dokument*)

an Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben wird.

Die beigefügte PDF-Datei ist verschlüsselt. Somit einem verschlossenen Postbrief nach dem Briefgeheimnis gleichzusetzen.

Der folgend angegebene Zugangsschlüssel ist dabei dem verschlossenen Briefumschlag gleichzusetzen.

Sollte also eine Person, die NICHT Bundeskanzlerin Angela Merkel **PERSÖNLICH** ist, diesen Zugangscode benutzen und die Datei öffnen, ist das einem gesetzwidrigen aufreißen eines nicht für diese Person bestimmten Briefes gleichzusetzen. Und damit strafbar.

Ich untersage ebenso eine Sichtung des Inhalts dieses Briefes durch eine andere Person, wie die Bundeskanzlerin Angela Merkel, selbst wenn dieser den Auftrag dazu gibt.

Nicht davon betroffen sind Zeugen, die sich die sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der persönlichen Sichtung dieses Briefes möglicherweise hinzuzieht.

Wird die Weiterleitung der Mail, bzw. des Briefes an die Bundeskanzlerin Angela Merkel verweigert, kommt der Straftatbestand der Unterschlagung nach StGB ins Spiel.

Und dagegen werde ich ohne Wenn und Aber sofort Strafantrag stellen. Nach dem Grundgesetz und auch nach den Menschenrechten habe ich das Recht, Gehör zu verlangen. Verweigert man mir dieses, ist es ebenfalls eine Straftat.

Es gibt also nur eine einzige rechtliche mögliche Alternative für Sie als Mitarbeiter im Büro des Kanzleramtes, des Büros der Bundeskanzlerin:

Ohne sich strafbar zu machen, können Sie Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel wirklich nur das Dokument persönlich aushändigen.

Und ich akzeptiere auch nur eine Bearbeitung und Beantwortung durch Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel **persönlich**.

Erreicht mich eine Antwort, die von einem Mitarbeiter, statt von Bundeskanzlerin Angela Merkel **persönlich**, unterschrieben ist, ist somit der Straftatbestand der Verletzung des Briefgeheimnisses wiederum erfüllt.

Mir ist bewusst, dass Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht persönlich tippen wird. Ein Diktat der Antwort an eine Sekretärin/einen Sekretär (aber auch hier **NUR** ein Diktat der Bundeskanzlerin **PERSÖNLICH**) ist somit sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten, **aber die Unterschrift muss eindeutig und nachvollziehbar von Bundeskanzlerin Angela Merkel persönlich sein.**

Der hier folgende Schlüssel ist ausschließlich und alleine nur zur Nutzung der Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Öffnen ihres , hier im Anhang beigefügten, **persönlichen Briefes und des**

zweiten Dokumentes, bestimmt.

Jede anderweitige Nutzung durch unbefugte Personen ist strafbar und wird mittels Strafantrag verfolgt.

Kennwort: **Brief-an-Bundeskanzlerin-Merkel**

Dieses Kennwort ist gültig für den beigefügten Brief, als auch für sonstige, beigefügten Dokumente (Groß- und Kleinschreibung beachten, Bindestrich mit eingeben. Verschlüsselung wurde mit Adobe PDF erzeugt, einem auch in Behörden üblichem Programm)

Frau Merkel, ich habe mich kundig gemacht. Die, auch Ihnen, vorgeworfenen Taten rechtfertigen einen Strafantrag beim Internationalen Strafgerichtshof und die Einleitung eines schnellen Untersuchungsverfahrens. Es liegt an Ihnen, wie wir weiter vorgehen müssen.

In Erwartung einer kurzfristigen Antwort verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Pöpping

—Anhänge:—

Krankheitsinfos-DE1.pdf

78,5 KB

Letztes Anschreiben an Merkel.pdf

47,1 KB